

Herzlich Willkommen in Röschenz



Kirchgemeindegemeinschaft vom 30. Mai 2022

Themen

- 1. Begrüssung**
- 2. Allfällige Anlobungen von Präsidentinnen und Präsidenten der Kirchgemeinderäte BL**
- 3. Mitteilungen des Landeskirchenrates, der Verwaltung, des Bischofvikars und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
- 4. Mitteilungen aus den Kirchgemeinden**
- 5. Synode vom 22. Juni 2022**
- 6. Information betr. aktueller Stand i.S. Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherungen**
- 7. Empfehlung betr. Entschädigung für Seelsorgeaushilfen zur Stellungnahme**
- 8. Diverses**

1. Begrüssung

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat



Röm.-kath. Landeskirche Basel-Landschaft (Kirchgemeinden (KG) und Röm.-kath. Landeskirche BL (RKLK BL)):

67'080 Katholiken (4Q21), 32 Kirchgemeinden, 192 Kirchgemeinderäte, 2 Synodensitzungen, 94 Synodale, 18 Landeskirchenratssitzungen, 7 Landeskirchenräte, 6 Fachstellen, 4 Missione Cattolica Italiana, 6 Landeskirchliche Kommissionen und Stiftungen, 39 Institutionen, CHF 77.1 Mio. Bilanzsumme (KG u. RKLK BL 2019), CHF 1.99 Mio. Beiträge an Institutionen

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

Auszug aus der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976.

§9³ Amtsgelübde

Vor Antritt ihres Amtes geloben die Behördenmitglieder der Landeskirche vor der Synode, die Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten vor dem Landeskirchenrat, die Verfassung und die Erlasse der Landeskirche zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

2. Anlobungen der noch nicht angelobten Präsidien

- Judith Stöcklin, Präsidentin Kirchgemeinde Ettingen
- Michael Pfammatter, Präsident Kirchgemeinde Zwingen

Die neu gewählten Kirchgemeindepräsidentinnen und Kirchgemeindepräsidenten legen vor dem Präsidenten des Landeskirchenrates das Amtsgelübde ab. Der Präsident verliest die Formel:

«Geloben Sie, in Ihrem Amte der Römisch-katholischen Kirche nach besten Kräften zu dienen, die kirchlichen Vorschriften, die Verfassung und die Verordnungen der Landeskirche zu beachten und Ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen?».

Jeder aufgerufene Abgeordnete hat stehend zu erklären: **Ich gelobe es.**

3. Mitteilungen des Landeskirchenrates



Ivo Corvini-Mohn
Präsident
Verwaltung, Personelles



Wanda Bürgin
Vizepräsidentin
Liegenschaften - Vergabungen



Silvan Ulrich
Rechtsdienst



Guido von Däniken
Katechese – Schule, Spitalseelsorge



Sergio Marelli
Finanzen



Joseph Thali - Kernen
Diakonie – Anderssprachige Seelsorge
– Jugendseelsorge



Martin Tanner
Pastorales
(ohne anderssprachige Missionen)

3.1 Kirchenfinanzen

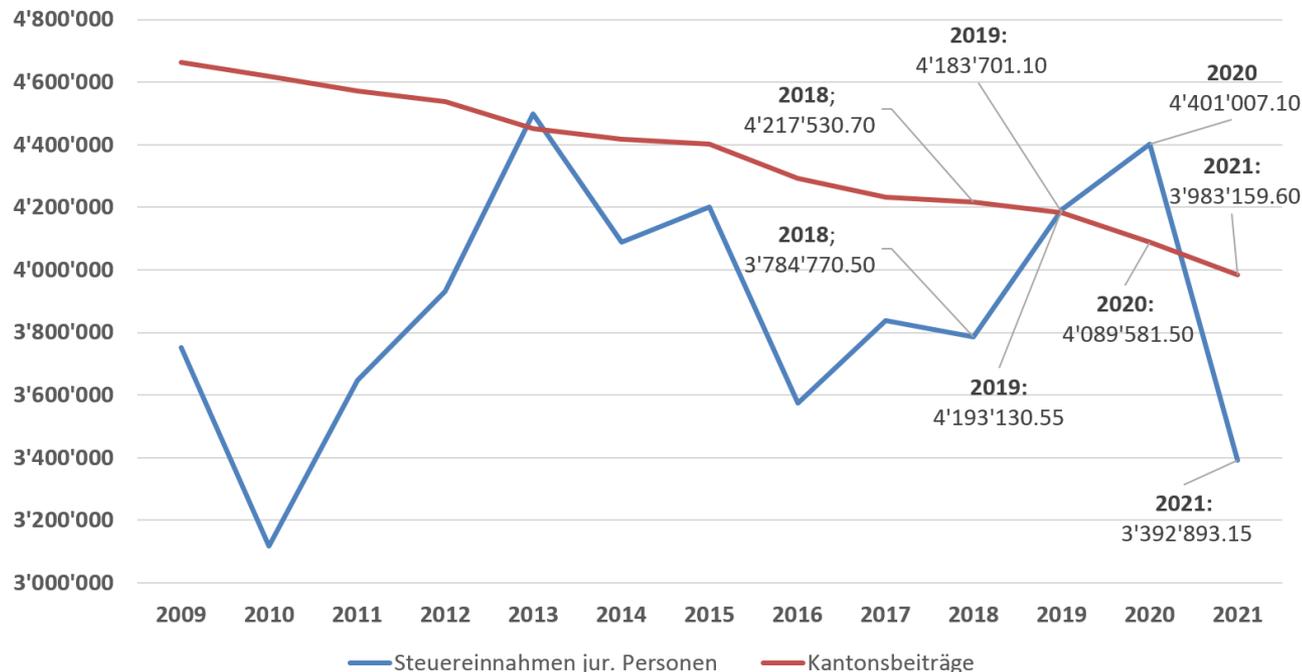
Sergio Marelli, Mitglied des Landeskirchenrates – Ressort Finanzen

- **Jahresrechnung 2021 der Röm.-kath. Landeskirche**
- **Aussichten der Kirchenfinanzen (ECOPLAN Bericht)**
- **Vermögenssteuerreform I**
- **Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)**

3.1.1 Information zur Jahresrechnung 2021

Mehrertrag von CHF 478'929

- Reduktion der Steuereinnahmen jur. Personen von ca. CHF 1 Mio. ist eingetreten
- CHF 477'768 tieferer Aufwand insbesondere aufgrund unbesetzter Stellen



3.1.2 Aussichten der Kirchenfinanzen

Das Unternehmen ECOPLAN wurde von der ERK Schweiz und der RKZ Schweiz beauftragt, eine Studie zur Zukunft der Kirchenfinanzen auszuarbeiten. Die Studie basiert auf Modellen, die auf bestimmten Annahmen beruhen, es handelt sich nicht um Prognosen.

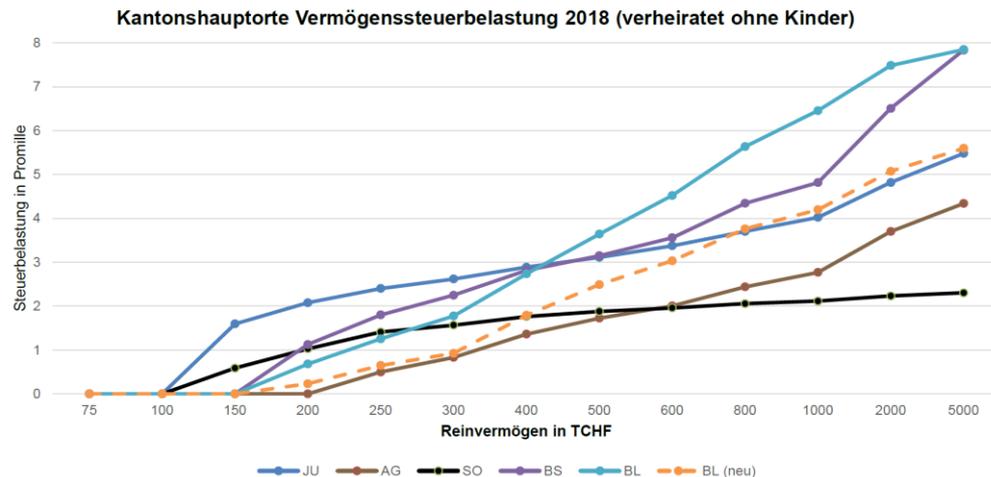
Zentrale Fragen aus der Analyse:

- Wie verändert sich die Finanzierung der Kirchen in der Zukunft?
 - Wie rasch verändert sie sich?
-
- Reduktion der Mitgliederzahl bei der röm.-kath. Kirche bis 2045 um einen Drittel
 - Zudem stark zunehmende Überalterung und deutliche Abnahme nachkommender Mitglieder
 - Gesamtsteuern natürlicher und juristischer Personen gemäss Modellierung im Jahr 2020 auf dem Höchststand. Danach Auswirkungen der Steuerreform SV17 bemerkbar. Ab 2030 decken grundsätzlich steigende Steuern juristische Personen den Rückgang bei den natürlichen Personen nicht mehr

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Ausgangslage & Ziel:

- Präsentation / Orientierung durch den Kanton bzw. durch RR Dr. Anton Lauber im März 2022 für Einwohnergemeinden und Landeskirchen.
- **NWCH Vermögenssteuerbelastung 2018**



- Mit der Vermögenssteuerreform I & II will der Kanton BL die Standortattraktivität steigern bzw. Abwanderungen vermeiden.

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Geplante zeitliche Umsetzung

- Vermögenssteuerreform I: per 1. Januar 2023
- Vermögenssteuerreform II: ab dem Jahr 2027

Auswirkung auf Römisch-Katholische Kirchgemeinden

- Die Kirchgemeinden erheben ihre Steuern auf der kantonalen Steuerlast bzw. Steuerbetrag. Dieser beinhaltet die Vermögenssteuer. Daher sind die Kirchgemeinden von der Vermögenssteuerreform betroffen.

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Vorlage 2

Vermögenssteuerreform I in drei Schritten

Schritt 1 Aufhebung der speziellen Baselbieter Steuerwerte für Wertschriften
Vereinfachung der Steuerdeklaration und Steuerveranlagung; politisch wiederholt geforderter Reformpunkt.

Schritt 2 Kompensation der Mehrbelastung aus Schritt 1
Aufhebung der speziellen Steuerwerte für Wertschriften generiert Mehrertrag; Mehrertrag wird durch Senkung des Vermögenssteuer-Tarifs und Erhöhung der Freibeträge kompensiert.

Schritt 3 Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region
Regierungsrat stellt zusätzliche finanzielle Mittel bereit, um den Kanton Basel-Landschaft bei der Vermögenssteuer in der Region Nordwestschweiz wieder attraktiv und konkurrenzfähig zu positionieren.

➤ **Inkraftsetzung per 1. Januar 2023**

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Auswirkungen Einwohnergemeinden

- Mindereinnahmen bei den Einwohnergemeinden von rund CHF 15 Mio.
- Vermögenssteuerreform BL würde gemäss Schätzung Kanton summarisch betrachtet rund CHF 51 / Einwohner Mindereinnahmen bedeuten. Abhängig von der Anzahl und der Vermögenden und deren Höhe der Vermögen existieren grosse Unterschiede in den Gemeinden, z.B. Binningen mit CHF 106 / Einwohner, Eptingen mit CHF 11 pro Einwohner.
- Der Regierungsrat sieht für die Einwohnergemeinden eine Kompensation von rund CHF 9.5 Mio. vor, d.h. eine Abfederung von rund 2/3. Die ersten vier Jahre erfolgt die Kompensationszahlung aufgrund der jeweiligen Betroffenheit der Einwohnergemeinden, nachher ist eine pauschale pro Kopf Kompensation geplant.

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Auswirkungen Kirchgemeinden

- Wie erwähnt, würde die Vermögenssteuerreform I gemäss Schätzung Kanton auf Ebene der Einwohnergemeinden summarisch betrachtet rund CHF 51 / Einwohner Mindereinnahmen bedeuten.
- Annahme: Bei einem angenommen Kirchgemeindesteuersatz von 8.5 % ergäbe dies für die Kirchgemeinden Mindereinnahmen von CHF 4.33 / Einwohner, d.h. beispielsweise bei einer Kirchgemeinde mit 1'000 Mitgliedern eine jährliche Einbusse von CHF 4'300.
- Annahme: Mindereinnahmen für alle Kirchgemeinden zusammen rund CHF 300'000 pro Jahr (CHF 4.33 x 68'000 Mitglieder).

3.1.3 Vermögenssteuerreform

Auswirkungen Kirchgemeinden

- Derzeit ist keine Kompensation durch den Kanton bei den Kirchgemeinden vorgesehen, da
 - unterschiedliche Steuererhebungsmethoden, d.h. unterschiedliche Betroffenheit
 - allenfalls fehlende Gesetzesgrundlage
 - allenfalls fehlende Datengrundlage
- Landeskirchenrat ist im Gespräch mit RR Dr. Anton Lauber und Peter Nefzger, Vorsteher Steuerverwaltung Basel-Landschaft, um Grundlagen zu erarbeiten und um eine Kompensation zu erwirken.

3.1.4 Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Über das Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

- Eine von allen vier Kirchen (BS/BL) getragene Institution auf Basis eines gültigen Vertrages
- Rund 200 Stellenprozenten
- Bindeglied Kirche-Wirtschaft
- Bietet an: Gesprächsforen / Vorträge zu Wirtschaftsethik / Ethikunterricht, Weiterbildung von Seelsorgenden, Kirchgemeinden und Pfarreien im Bereich Wirtschaft und Arbeitsleben (Betriebsbesuche, Betriebsseminare, Vorträge etc.)
- Ist engagiert in Projekten wie Job Club, Kontaktstelle für Arbeitslose, Stiftung Arbeitslosenrappen.

3.1.4 Pfarramt für Industrie und Wirtschaft (PIWi)

Stand der Dinge und Ausblick Pfarramt für Industrie und Wirtschaft

- Der bestehende Vertrag wurde von der ERK BS per Ende 2024 gekündigt, die RKK BS will ebenfalls aussteigen.
- Anstehende Pensionierung von Mitarbeitenden.
- Landeskirchenrat erachtet das Bindeglied zur Wirtschaft als sehr wichtig.
- Stand heute ist die ERK BL gewillt, das PIWi in neuer Form mitzutragen.
- Neuausrichtung / Neukonzeptionierung des PIWi durch Arbeitsgruppe ERK BL und RKK BL.

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

- **Graphical User Interface (Gui) – Schulungen**
- **Flüchtlingssituation im Kanton BL**
- **Aktuelle Übersicht über eingesetzte Arbeitsgruppen**
- **Lizenzkosten AbaWeb für Kirchgemeinden**

3.2.1 GUI-Schulungen

Martin Kohler, Verwalter

- GUI-Schulung ist obligatorisch für User der Ki-Kartei, die einen Anschluss an das arbo-Personenregister erhalten und dann (ab September) einzelne Personenabfragen machen können
- Unrechtmässige Zugriffe und Datenmissbrauch müssen verhindert werden
- Pro Kirchgemeinde soll ein Super-User bestimmt werden, der zusammen mit dem Kirchgemeindepräsidium die Verantwortung trägt

Die Schulungen finden von **Mai bis September** statt, im Anschluss werden die Zugänge zum Arbo-Personenregister erstellt.

Die Schulungen werden digital via Webex durchgeführt und von Ines Brunner, Leiterin Fachstelle Register (Kanton Basel-Landschaft, Finanz- und Kirchendirektion, Statistisches Amt) geleitet.

3.2.1 GUI-Schulungen

Nach Abschluss der Schulung erhalten die Kirchgemeinde folgende Excel-Datei, der/die Superuser/in muss darauf festgehalten werden. Das Kirchgemeindepresidium muss das Dokument unterzeichnen.

Statistisches Amt Basel-Landschaft, Fachstelle arbo

Antragsformular Abfragerecht in arbo für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Abfrageberechtigte Stelle:

P.4 Römisch-katholische Kirchgemeinde XY

Hinweise zum Ausfüllen: N = Neuaufnahme, L = Löschung, Ä = Änderung // Gelbe Felder = von der Stelle auszufüllen / grün = Angaben der FS arbo / blau = Angaben der ZI

Mutationsgrund (N, L, A)	Stellenkürzel	Name	Vorname	Kantonales Benutzerkonto	E-Mail	Mobile-Nr. (mTAN)	Gültig ab (Stelle)	Eintrag Datum (arbo)	Eintrag Datum (ZI AD)	Versand Info-Mail (arbo)	Login-Bestätigung (User)	Austritt ab (Stelle)	Gelöscht Datum (arbo)	Gelöscht Datum (ZI AD)	Änderung gültig ab (Stelle)	Geändert Datum (arbo)	ung
N	P.4 Röm.-kath. XY					+417X0000000											
N	P.4 Röm.-kath. XY					+417X0000000											
N	P.4 Röm.-kath. XY					+417X0000000											
N	P.4 Röm.-kath. XY					+417X0000000											
N	P.4 Röm.-kath. XY					+417X0000000											

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Die/der Leiterin/Leiter der abfrageberechtigten Stelle (gemäss § 25 ARV)			
Ausführende Kontaktperson der abfrageberechtigten Stelle (falls Aufgabe delegiert)			
Erfassung Fachstelle arbo	Pascal Rigotti		
Kontrolle Fachstelle arbo	Ines Brunner		

3.2.2 Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per 25. Mai 2022

An der Umfrage teilgenommen haben:	An der Umfrage <u>nicht</u> teilgenommen haben:
Aesch	Binningen-Bottmingen
Allschwil	Birsfelden
Arlesheim	Blauen
Burg im Leimental	Brislach
Ettingen	Dittingen
Frenkendorf/Füllinsdorf	Duggingen
Gelterkinden	Grellingen
Laufen	Liesberg
Liestal	Münchenstein
Oberwil	Muttenz
Pfeffingen	Nenzlingen
Pratteln-Augst	Roggenburg
Reinach	Röschenz
Schönenbuch	Zwingen
Sissach	
Therwil/Biel-Benken	
Wahlen	
Waldenburgertal	

3.2.2 Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per 25. Mai 2022

- In 8 von 18 Kirchgemeinden werden ukrainische Flüchtlinge von Pfarreiangehörigen betreut.
- In 11 von 18 Kirchgemeinden sind Freiwillige im Zusammenhang mit ukrainischen Flüchtlingen engagiert:
 - 50 Freiwillige in der KG Sissach
 - Je 10 Freiwillige in den KG Laufen und Pratteln-Augst
 - Je 6 Freiwillige in den KG Allschwil und Reinach
 - Je zwischen 1-5 Freiwillige in den KG Aesch, Arlesheim, Ettingen, Gelterkinden, Oberwil und Waldenburgertal
- 7 von 18 Kirchgemeinden bieten Wohnraum für ukrainische Flüchtlinge an, wobei dieser lediglich bei zwei Kirchgemeinden (Arlesheim und Sissach) aktiv genutzt wird.

3.2.2 Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per 25. Mai 2022

9 von 18 Kirchgemeinden bieten nebst Wohnraum weitere Angebote für ukrainische Flüchtlinge an:

Kirchgemeinde	Angebote
Aesch	Trauerort, Deutschunterricht, Treffpunkt
Allschwil	Kleider & Möbel-Suche / Mini-Decken Abgaben / Haushaltsgegenstände / Vorlese-Nachmittag / Deutschkurs / Sprach- und Begegnungstreff in Zusammenarbeit mit SRK
Arlesheim	Familientreffen, Deutschunterricht
Ettingen	Hilfeleistungen, liturgische Texte, Ikonen zur Verfügung gestellt
Laufen	Punktuelle Mittagstisch; Zusammenarbeit mit der Stadt Laufen; Hol- und Bringtage für Möbel und Haushaltsgegenstände; Kirchgemeinde stellt unentgeltlich für Deutschkurse Räumlichkeiten zur Verfügung; Unterstützungsfonds der Kirchgemeinde für Einzelhilfe
Pratteln-Augst	Im Seelsorgeverband in Zusammenarbeit mit ref. KG und Einwohnergemeinde
Reinach	Pfila und Sola der Jugendorganisationen, in Gespräch wg. Treffs, finanzielle Unterstützung
Therwil/Biel-Benken	Treffpunkt
Wahlen	Donnstagstisch (Ukrainische Flüchtlinge können gratis Mittagessen)

3.2.2 Flüchtlingssituation im Kanton BL

Auswertung zur Umfrage per 25. Mai 2022

Finanzielle Engagements zugunsten ukrainischer Flüchtlinge gesamthaft:

KG Aesch:	Eine Schätzung ist zur Zeit nicht möglich
KG Allschwil:	CHF 40'000 (für den Umbau)
KG Arlesheim:	CHF 2'000 monatlich
KG Ettingen:	Zur Zeit keine Abschätzung möglich
KG Laufen:	CHF 30'000
KG Oberwil:	Zwischen CHF 15'000 – 20'000
KG Pfeffingen:	KGR-Beschluss ausstehend
KG Pratteln-Augst:	CHF 2'000
KG Reinach:	Bis jetzt bewilligt oder schon bezahlt CHF 7'500
KG Waldenburgertal:	CHF 1'000

3.2.3 Projekte und Arbeitsgruppen

Günstige Lebensmittel und weitere Produkte des täglichen Bedarfs



Durch die Corona-Krise in finanziellen
Schwierigkeiten?
Knappes Einkommen?
Am Existenzminimum?
Risikogruppe?

Dann können Sie Ihre Lebensmittel und Produkte des
täglichen Bedarfs beim Caritas-Markt bestellen.

Die Bestellungen werden einmal pro Woche an
verschiedene kath. oder ref. Pfarreien im Kanton BL
und an den Verein Phari (Therwil/Reinach) geliefert.

Wie's geht, sehen Sie auf der Folgeseite.

Und so geht's

- 1) Melden Sie sich bei der Geschäftsstelle der
Caritas beider Basel. **Tel. 061 691 55 55**
- 2) Jemand vom Caritas-Markt ruft Sie zurück. Erklärt
Ihnen Sortiment, Preise* nimmt Ihre Bestellung auf und
informiert Sie über Abholorte und -zeiten.
- 3) Sie holen Ihren Einkauf persönlich
ab und bezahlen diesen bar.
- 4) Wenn Sie in einer Risikogruppe sind, bitten Sie eine
Vertrauensperson, die Bestellung für Sie abzuholen.
Falls das nicht geht, informieren Sie uns
und wir kümmern uns um eine Heimlieferung.
Diskretion ist selbstverständlich!

Einkäufe im Caritas-Markt sind bis zu 50 % günstiger* als im
normalen Handel. Die Lieferung ist gratis.

Der Caritas-Markt erhält Spendengelder und kann zu speziellen
Konditionen Ware beziehen. Das ermöglicht den Verkauf von
Produkten des täglichen Bedarfs zu günstigeren Preisen
für Menschen in schwierigen Situationen.

Spendenkonto: Caritas beider Basel, 4058 Basel, PC 40-4930-9
IBAN CH26 0900 0000 4000 4930 9
Vermerk: Lieferdienst

3.2.3 Projekte und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe Kirchenverfassung (KiV)

«Teilrevision 2022»

- Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat, Vorsitz
- Silvan Ulrich, Mitglied Landeskirchenrat – Ressort Recht
- Martin Kohler, Verwalter
- Felix Wehrle, Präsident KG Muttenz
- Marlen Candreia, Präsidentin KG Laufen
- Beat Siegfried, Büro der Synode
- Denis von Sury d’Aspremont, Prüfungskommission
- Beat Feigenwinter, Experte
- Marielle Paone, Verwaltung, Aktuarin

Grundlage:

Motion vom 30. November 2020 betr. Verfassung der Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

In Absatz 2 heisst es dann:

«Die Kirchgemeinden können nur durch Verfassungsänderung verändert werden (Kirchengesetz § 6 Absatz 2). Voraussetzung sind zustimmende Urnenentscheide der römisch-katholischen Einwohnerinnen und Einwohner der betroffenen Einwohner- und Kirchgemeinden. »

Auftrag:

Vorschlag einer Teilrevision der Verfassung der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft vom 10. Februar 1976 (Stand 1. Januar 2015) betr.

- a. Verfassungsauftrag zur schnellen und einfachen Ermöglichung von Fusionen ohne Volkswahl.
- b. Prüfung und Identifikation von weiteren Anpassungspunkten mit entsprechenden Änderungsvorschlägen zuhanden des Landeskirchenrates.

3.2.3 Projekte und Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe «Finanzstrategie»

- Sergio Marelli, Mitglied Landeskirchenrat – Ressort Finanzen (Vorsitz)
- Erich Fischer, Prüfungskommission
- Bischofsvikar oder Delegierte(r) des Bischofsvikars St. Urs
- Martin Kohler, Verwalter
- Christian Stephan, Stv. Verwalter

Grundlage:

Beschluss der Sitzung des Landeskirchenrates vom 7. April 2022

Auftrag:

A) Ausarbeitung von Strategievarianten / -szenarien als Grundlage für eine Finanzstrategie der Landeskirche.

Termin: bis LKR Sitzung vom 23. Juni 2022

B) Erstellung eines Strategieentwurfs

Termin: Klausur des Landeskirchenrates von Donnerstag, 25. August 2022

C) Erstellung des Finanzplans 2023 – 27

Termin: bis LKR Sitzung vom 5. Oktober 2022

3.2.4 Lizenzkosten AbaWeb

Preisanpassungen Lizenzkosten AbaWeb für Kirchgemeinden pro 2022

- seit Einführung keine Preisanpassung
- Lizenzen mit grösserem Umfang gelöst als bei Start angenommen
- 1/3 der Lizenzkosten werden nach wie vor von der Landeskirche übernommen

Abos	Anzahl Abos	Preis Ist / Mt.	Staffelrabatt	Preis an KG	Preis Neu	Staffelrabatt	Preis an KG
			40% / 20%			40% / 20%	
Fibu 3	25	50.00	- 20.00	30.00	100.00	- 40.00	60.00
Lohn 3	20	60.00	- 24.00	36.00	200.00	- 80.00	120.00
Fibu-Kredi	5	80.00	- 16.00	64.00	120.00	- 24.00	96.00

3.3 Mitteilungen des Bischofsvikars

Valentine Koledoye, Bischofsvikar



Bistum Basel
Bischöfsvikariat St. Urs

Informationen der Bistumsregionalleitung St. Urs



Umsetzung der Richtlinien zu sexuellen Übergriffen

- Präventionsbeauftragte – Nachfolgerin von Christiane Weinand wird bald ernannt werden.
- Nähe und Distanz – Sensibilisierungskurse in den Pastoralräumen
- Auf der Basis des Schutzkonzeptes Prävention und Intervention holt die Abteilung Personal des Bistums Basel alle 3 Jahre die Privat- und Sonderprivatregisterauszüge beim aktiven Personal mit Missio canonica ein.



Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs

Leitung der Fachstellen/Spezialseelsorge in BL

- Die Ausschreibungsfrist hat zwei Bewerberinnen hervorgebracht.



Bistum Basel
Bischöfsvikariat St. Urs

Synodale Versammlungen

- Vorsynodale Versammlung des Bistums Basel 20.-22. Januar 2022 in Basel
- Am 30. Mai findet eine nächste synodale Versammlung in Einsiedeln statt.



Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs

Anlässe

Mittwoch, 31. August 2022, Münchenstein

- Im Dialog mit dem Bischof – Treffen aller Seelsorgenden der Bistumsregion St. Urs

**Besten Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit.**



3.4 Mitteilungen der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

3.4.1 Studie zu den sozialen Leistungen

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- Ziel: Neuauflage der Studie «Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons BL» aus dem Jahr 2010
- Auswahl (RKLK):
 - 9 Kirchgemeinden/Pfarreien nach Grössenklassen - Hochrechnung
 - 1 MCI - Hochrechnung
 - Alle Fachstellen gemäss Jahresrechnung, zus. Jugendfachstellen im Detail
- Befragungstermine zwischen September und November 2022
- Informationen an die ausgewählten KG/Pfarreien und Terminauswahl im Juni

3.4.1 Studie zu den sozialen Leistungen

Ausgangslage¶

Die Kirchen sind einer der wichtigsten Erbringer sozialer Leistungen und ein wichtiger Player in der Freiwilligenarbeit. Diese Leistungen sollen, in Anlehnung an die Studie der FHNW des Jahres 2010, quantifiziert und damit für Politik und Gesellschaft sichtbar gemacht werden.¶

Die sozialen Leistungen der Landeskirchen des Kantons Basel-Landschaft¶

Zeitplan¶

Wir schlagen den folgenden Zeitplan vor.¶

Projektphase¶	Beteiligte¶	Zeitpunkt¶
Vorbereitende und koordinierende Arbeiten¶	FHNW-/ÖMK¶	April/Mai 2022¶
Erstellung Interviewleitfaden-/Fragebogen¶	FHNW-/ÖMK¶	Juni/Juli 2022¶
Datenerhebung/-erfassung¶	FHNW¶	Sept./Okt. 2022¶
Datenauswertung und Berichtserstellung¶	FHNW¶	Nov./Dez. 2022¶
Projektabschluss, Ergebnispräsentation und -verwertung¶	FHNW-/ÖMK¶	31. Jan. 2023¶

3.4.2 Evaluation Nordwestschweizer Pfarrblatt

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

- 30. März: Übernahme Co-Präsidium Pfarrblattgemeinschaft Nordwestschweiz
- 18. Mai: Kick-Off-Meeting Evaluation «Pfarrblatt für die Nordwestschweiz»
- Beteiligte Kantone: BL, BS, AG; noch offen: SO

3.4.3 Jahresbericht 2021

Dominik Prétôt, Leiter Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Bitte bedienen sie sich!



4. Mitteilungen aus den Kirchgemeinden

Felix Wehrle, Präsident Kirchgemeinde Muttenz

Religionsunterricht

5. Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022

Ivo Corvini-Mohn, Präsident Landeskirchenrat

- Findet im Tagungs- und Eventcenter (TEC) im Haus der Wirtschaft in Pratteln statt
- Jahres- und Rechenschaftsberichte 2021
- Lesung und Beschlussfassung: Teilrevision der Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Kirchgemeinden der Röm.-kath. Landeskirche BL

5. Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022

- Nachtragskredit in Höhe von CHF 35'000 für das gemeinsame oekumenische Projekt „Seelsorge im Alter“ mit der evangelisch-reformierten Landeskirche BL, entsprechend einem Anteil von 50 % gemeinsam und einer Laufzeit von 2022 – 2024, Projektleitung: Leitung Fachbereich Diakonie

5. Synode von Mittwoch, 22. Juni 2022

- Nachtragskredit in Höhe von CHF 50'000 zugunsten des Benediktinerklosters Mariastein zur Finanzierung der Katalogisierung der historischen Sammlung an zurückgeführten, eingelagerten Bücherbeständen in Folge der Klosteraufhebung von 1874/75
- Nachtragskredit in Höhe von CHF 60'000 zur Erhöhung der Budgetposition internationale Nothilfe auf neu CHF 160'000

6. Information – aktueller Stand

Kollektive Krankentaggeldversicherung und Obligatorische Unfallversicherung bei den Kirchgemeinden

Christian Stephan, stv. Verwalter

Frau Nicole Kistler, IC Unicon wird über den aktuellen Stand und die eingegangenen Angebote informieren.

IC UNICON AG
VERSICHERUNGSBROKER

ARTUS
GRUPPE

Rahmenvertrag

Kollektiv-
Krankentaggeldversicherung /
Unfallversicherung gemäss UVG

Römisch-katholische
Kirchgemeinde BL

Wer ist IC Unicon?

Die IC Unicon ist
der
Versicherungsbroker
für Industrie,
Handel, Gewerbe und
freie Berufe, also
für die KMU.



30

Mitarbeiter,
davon

13

Mitarbeiter
mit
Fachausweis



1994

Gründung der
IC Unicon



1999

Zertifizierung
nach
ISO 9001-2008



2004

IC Unicon wird
Lehrlingsbetrie-
ber



2012

Mitglied der
ARTUS GRUPPE



2014

20-jähriges
Jubiläum

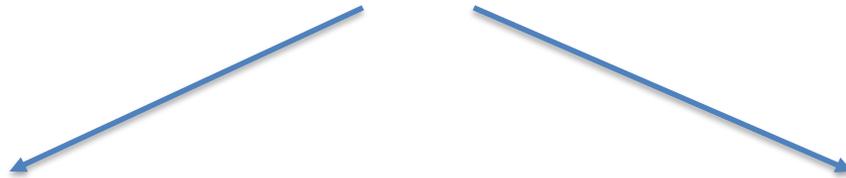
Rahmenvertrag Krankentaggeld (KTG) : Warum?

- Grössere Lohnsummen führen zu besseren Konditionen
- Kumul wird besser ausgeglichen, d. h. bei einem grossen Krankheitsfall wird weniger schnell der Vertrag saniert
- Bessere Leistungen:
 - Versehensklausel ist integriert (verspätete Anmeldung)
 - Prämiensatzgarantie für 3 Jahre
 - Top Case Management als Unterstützung bei Krankheitsfällen

Rahmenvertrag: Was sind die Konditionen?

- **Einheitlicher Satz** für Männer und Frauen (Gleichstellung)
- Jede Kirchgemeinde erhält einen **Vertrag** mit den gleichen Konditionen
- Prämie wird über die **Kirchgemeinde Baselland als Head** verrechnet – Meldung der Lohnsummen an diese
- **Schadenmeldung** direkt an Gesellschaft – Rückmeldung an Kirchgemeinde Baselland
- **Neue Eintritte** ab **2023** bisher ohne Vollmacht und Jahr **2024** nur nach Prüfung des Risikos, damit Vertrag nicht gefährdet wird

Entscheid Wartefrist 30 und 60 Tage – Unterschied Vor- und Nachteile



Wartefrist 30 Tage:

- Eventuell etwas höhere Prämien
- Leistungen werden nach kürzerer Zeit ausbezahlt, d.h. 1 Monat zu 80 % weniger Kostenübernahme
- Case Management greift früher ein

Wartefrist 60 Tage:

- Eventuell günstigere Prämien
- 2 Monate müssen selber getragen werden
- Anmeldung erfolgt trotzdem nach 30 Tagen

Rahmenvertrag: Konditionen?

- Beginn 1.1.2023
- Prämiensatz: Wartefrist 30 Tage → 1.046 %
- Prämiensatz: Wartefrist 60 Tage → 0.862%
- Es kann nur eine Wartefrist vereinbart werden
- Einheitssatz für Männer und für Frauen
- Einheitssatz für alle Kirchgemeinden, ob klein oder gross

KTG: Wie sieht dies für jede Gemeinde im Einzelnen aus?

Kirchgemeinde	Vollmacht erhalten	Lohnsumme	Differenz	Vertragsdauer	Vorteil	Wartefrist heute	Sätze Männer	Sätze Frauen	Mischsatz	WF 30 Tage Helsana	WF 60 Tage Helsana
Aesch	ja	294'195	CHF -597.22	31.12.2022	☺	30 Tage	1.040%	1.458%	1.249%	1.046%	0.862%
Aesch / SSV Angenstein	ja	626'755	CHF 1'021.60	31.12.2022		30 Tage	0.736%	1.031%	0.883%	1.046%	0.862%
Allschwil	ja	958'957	CHF 38.36	31.12.2022	☺	60 Tage	0.928%	1.156%	1.042%	1.046%	0.862%
Arlenheim	ja	514'755	CHF -8'441.10	31.12.2022	☺	60 Tage	2.300%	3.060%	2.680%	1.046%	0.862%
Blauen	ja										
Brislach	ja	54'449	CHF -267.34	31.12.2022	☺	30 Tage	1.280%	1.794%	1.537%	1.046%	0.862%
Burg im Leimental				keine Versicherung							
Dittingen				keine Versicherung							
Duggingen	ja	20'312		31.12.2022			k. A.	k. A.	k. A.	1.046%	0.862%
Ettingen	ja			31.12.2023		60 Tage	0.603%	0.784%	0.693%		0.862%
Frenkendorf-Füllinsdorf	ja			01.01.2024		30 Tage	1.452%	1.936%	1.694%	1.046%	
Laufen	ja	755'291	CHF -4'524.19	31.12.2022	☺	90 Tage	1.050%	2.240%	1.645%	1.046%	0.862%
Liestal	ja			31.12.2023		30 Tage	2.912%	2.91%	2.91%	1.046%	
Muttenz	ja	637'418	CHF -4'595.78	31.12.2022	☺	30 Tage	1.413%	2.122%	1.767%	1.046%	0.862%
Nenzlingen	ja			keine Versicherung							
Pfeffingen	ja			31.12.2025		30 Tage	1.560%	1.560%	1.560%	1.046%	
Pratteln-Augst	ja			31.12.2023		30 Tage	1.771%	2.483%	2.125%	1.046%	
Roggenburg				31.12.2023							
Sissach	ja	462'160	CHF 443.67	31.12.2022	☺	60 Tage	0.816%	1.09%	0.95%	1.046%	0.862%
Wahlen	ja					30 Tage	1.540%	2.110%	1.825%	1.046%	
Waldenburgertal	ja	232'774	CHF -1'021.88	31.12.2022	☺	60 Tage	1.130%	1.355%	1.485%	1.046%	0.862%
Zwingen	ja										
Landeskirche		2738509	CHF -22'565.32	31.12.2022	☺	30 Tage	1.870%	1.870%	1.870%	1.046%	0.862%

Wichtig

Alle Kirchgemeinden mit Ablauf 31.12.2022 gemäss vorheriger Tabelle von welchen wir die Vollmacht erhalten haben, sind in der Berechnung der Helsana Versicherung enthalten. Diese sollten sich alle für den Rahmenvertrag entscheiden sonst könnten sich die Konditionen ändern.





Vertrag ja oder nein

Wartefrist 30 Tage und bessere
Leistungen

Rahmenvertrag: Weiteres Vorgehen?

- Entscheid über Wartefrist 30
- Rückmeldung an Landeskirche bis 30. Juni 2022
(gemäss Formular)
- Wenn 100 % Ja, Einleitung der Kündigungen
und Abschluss der Verträge
- Beginn des Rahmenvertrages: 1.1.2023

**KEIN BROKERWECHSEL
NOTWENDIG**

Vorgehen bei späteren Eintritten von Kirchgemeinden?

- Aufnahme in Rahmenvertrag nach Risikoprüfung
- Ablehnung möglich
- Konditionen werden automatisch bei der Aufnahme übernommen





Fragen???

Diskussionsrunde ist
eröffnet

Rahmenvertrag UVG: Konditionen?

- Beginn 1.1.2023
- Prämiensatz: Berufsunfälle 2.35 ‰
- Prämiensatz: Nichtberufsunfälle 11.84 ‰
- Einheitssatz für alle Kirchgemeinden, ob klein oder gross

Rahmenvertrag UVG: Leistungen

Die Heilbehandlung (Spital begrenzt auf die allgemeine Abteilung)

- › Ein **Taggeld** von 80 Prozent nach einer Wartefrist von 2 Tagen
- › Eine **Invalidenrente** von maximal 80 Prozent (Die Renten der AHV/IV und des UVG dürfen zusammen 90

Prozent des versicherten UVG-Lohnes nicht übersteigen)

- › Eine **Integritätsentschädigung**
- › Eine **Hilflosenentschädigung**
- › Eine **Witwenrente** von 40 Prozent (*)
- › Eine **Witwerrente** von 40 Prozent (*)
- › Eine **Vollwaisenrente** von 25 Prozent (*)
- › Eine **Halbwaisenrente** von 15 Prozent (*)

(*) zusammen maximal 70 Prozent für alle Hinterbliebenen

Darüber hinaus verweisen wir auf den Gesetzesauszug im Merkblatt über die Unfallversicherung gemäss UVG.

UVG: Wie sieht dies für jede Gemeinde im Einzelnen aus?

Kirchgemeinde	Vollmacht	Vertragsdauer	Lohnsummen BU	Lohnsummen NBU	Differenz	Vorteil	BU Sätze	NBU Sätze	BU Sätze Helsana	NBU Sätze Helsana	BU Sätze Swica	NBU Sätze Swica
Aesch	ja	31.12.2022	311'347	276'395	-279.90	☺	2.45‰	12.74‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Aesch / SSV Angenstein	ja	31.12.2022	688'964	638'972	-2'039.75	☺	2.89‰	14.45‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Allschwil	ja	31.12.2022	1'070'243	958'957	423.20		2.08‰	11.70‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Arlesheim	ja	31.12.2022	554'956	480'494	-659.40	☺	2.430‰	13.12‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Blauen	ja	31.12.2022	24'052	0	-20.20	☺	3.19‰	0‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Brislach	ja						3.06%	15.81%				
Burg im Leimental												
Dittingen												
Duggingen	ja	31.12.2024					2.57%	10.95%				
Ettingen	ja	31.12.2023					2.14%	12.23%				
Frenkendorf-Füllinsdorf	ja	01.01.2024					2.66%	13.34%				
Laufen	ja	31.12.2024					2.36%	13.12%				
Liestal	ja	31.12.2023					2.14%	12.31%				
Muttenz	ja						1.96%	11.04%				
Nenzlingen	ja	31.12.2022	20'000	6'100	-41.55	☺	2.90‰	16.86‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Pfeffingen	ja	31.12.2025					3.35%	15.02%				
Pratteln-Augst	ja	31.12.2023					2.49%	18.45%				
Roggenburg		31.12.2023										
Sissach	ja	31.12.2021	461'544	391'948	-20.35	☺	2.53‰	11.68‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Wahlen	ja	31.12.2022	96'944	18'000	-31.00	☺	2.38‰	13.40‰			2.35‰	11.84‰
Waldenburgertal	ja	31.12.2023					2.66%	11.34%				
Zwingen	ja	31.12.2022	50'789	0	-66.00	☺	3.650‰	14.90‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰
Landeskirche		31.12.2022	2'915'670	2'768'323	12'109.00		1.52‰	8.34‰	4.61‰	11.47‰	2.35‰	11.84‰

Wichtig

Alle Kirchgemeinden mit Ablauf 31.12.2022 gemäss vorheriger Tabelle von welchen wir die Vollmacht erhalten haben, sind in der Berechnung der Swica Versicherung enthalten. Diese sollten sich alle für den Rahmenvertrag entscheiden sonst könnten sich die Konditionen ändern.





Vertrag ja oder nein?

Rahmenvertrag: Weiteres Vorgehen?

- Rückmeldung an Landeskirche bis 30. Juni 2022
- Wenn 100 % Ja, Einleitung der Kündigungen und Abschluss der Verträge
- Beginn des Rahmenvertrages: 1.1.2023

**KEIN BROKERWECHSEL
NOTWENDIG**



Fragen???

Diskussionsrunde ist
eröffnet

VIELEN DANK
DAS SIE SICH ZEIT
GENOMMEN HABEN

7. Empfehlung für Seelsorgeaushilfen

Martin Tanner,
Mitglied des Landeskirchenrates
Ressort Pastorales



**Römisch-katholische
Kirche im Kanton
Basel-Landschaft
Landeskirche**



**Bistum Basel
Bischofsvikariat St. Urs**

Empfehlung betr. Entschädigung für Seelsorgeaushilfen der Landeskirche

Anlass / was	Entschädigung
Sonntagsgottesdienst mit Predigt	CHF 340.-
Sonntagsgottesdienst ohne Predigt	CHF 100.-
Nur Predigt	CHF 240.-
Jeder weitere Gottesdienst am Sonntag in derselben Pfarrei oder Pastoral-Einheit ¹	CHF 100.-
Festgottesdienst (Weihnacht, Ostern Firmung, Erstkommunion) mit Predigt ²	CHF 400.-
Werktaggottesdienst mit Predigt z.B. auch im Altersheim	CHF 120.-
Werktaggottesdienst / Andacht ohne Predigt	CHF 60.-
Taufe mit Taufgespräch	CHF 150.-
Taufe ohne Taufgespräch ³	CHF 60.-
Trauung mit Predigt und Brautgespräch(e) (2 Stunden) ⁴	CHF 460.-
Traugottesdienst ohne Predigt	CHF 100.-
Abdankung / Bestattung mit Predigt, inklusiv Trauergespräch ⁵	CHF 400.-
Abdankung ohne Predigt	CHF 100.-
Pikett-Dienst / für Abdankung bei Vertretung pro Tag ⁶	CHF 30.-
Beichte pro Stunde	CHF 60.-
Sakramentenspendung pro Stunde	CHF 60.-
Krankensalbung am Krankenbett	CHF 60.-
Treffen mit Firmspender	CHF 60.- pro Stunde
Stundenansatz	CHF 60.-
Reisespesen	ÖV 2. Klasse
Km-Spesen	CHF 0.70

Liestal, 30. Mai 202

¹ Dieselbe Predigt mehrmals

² Zusatzaufwand von Festgottesdienst gegenüber normalem Sonntagsgottesdienst + 1 H Mehrarbeit = CHF 400.-

³ Nur Tauf-Feier ca. 1 H Aufwand = CHF 60.-

⁴ Trauung mit 2 H Gespräch + Ansatz Sonntagsgottesdienst = CHF 460.-

⁵ Abdankung mit 1 H Gespräch + Ansatz Sonntagsgottesdienst = CHF 400.-

⁶ Pikett-Dienst üblicherweise für (Mo) Di – Fr, da Sa und So keine Friedhöfe bedient sind. Der Tag kann so gestaltet werden, dass man tel. erreichbar ist. Daher pro Tag CHF 30.- Kein Wochentarif mehr (bei 5 Tagen ergibt das auch CHF 150.-)

Verwaltung – Muzachstrasse 2 – 4410 Liestal

Postfach 150 | verwaltung@kathbl.ch | Telefon 061 921 94 61 | www.kathbl.ch

Seite 1/1

8. Diverses